

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt
Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Fichtenbauer, Kunasek
und weiterer Abgeordneter

zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2009 bis 2012 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2010 bis 2013 erlassen werden (110 d.B.), in der Fassung des Berichtes des Budgetausschusses (199 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel 1 § 1 lauten in der Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit die fixen Ausgabenbeträge wie folgt (Beträge in Mio. €):

2009	8.533,430
2010	8.516,930
2011	8.599,3
2012	8.661,2

2. Im Artikel 1 § 2 lauten die Obergrenzen für Ausgaben der Untergliederung 14, Militärische Angelegenheiten und Sport wie folgt (Beträge in Mio. €):

2009	2.860,0
2010	2.860,0
2011	2.860,0
2012	2.860,0

3. Im Artikel 2 § 1 lauten in der Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit die fixen Ausgabenbeträge wie folgt (Beträge in Mio. €):

2010	8.516,930
2011	8.599,3
2012	8.661,2
2013	8.774,0

4. Im Artikel 2 § 2 lauten die Obergrenzen für Ausgaben der Untergliederung 14, Militärische Angelegenheiten und Sport wie folgt (Beträge in Mio. €):

2010	2.860,0
2011	2.860,0

2012 2.860,0

2013 2.860,0

5. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den jeweiligen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung

Auf Grund von Abänderungsanträgen sollen die Ausgaben für die Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport zur Bedeckung von Beschaffungen und zur Weiterführung der Bundesheerreform für 2009 um 649,372 Mio. € und für 2010 um 626,444 Mio. € angehoben werden. Analog sind für diesen Zweck für 2011 621,1 Mio. €, für 2012 606,5 Mio. € und für 2013 587,0 Mio. € an zusätzlichen Budgetmittel vorgesehen. Dies entspricht dann einem Budget für die Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport von mindestens 2,86 Milliarden Euro, also 1 Prozent des BIP Österreichs, wovon die zusätzlichen Mittel für den Bereich der Militärischen Angelegenheiten und nicht für den Bereich Sport gebunden sein sollen. Damit sollten die unbedingt notwendigen Beschaffungen für das Österreichische Bundesheer für die Sicherheit unserer Soldaten und notwendige Schritte zur Umsetzung der Bundesheerreform möglich werden. Die entsprechenden Ausgabenbeträge im Bundesfinanzrahmengesetz 2009 bis 2012 und im Bundesfinanzrahmengesetz 2010 bis 2013 sind daher entsprechend anzupassen.

U. Fischer-Gesamt

[Handwritten signature]

Aut. Weisung

Fahrt

[Handwritten signature]